



Anmeldung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen nach § 45 b Personenstandsgesetz (PStG) in der ab 01.11.2024 geltenden Fassung

(bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben, bei Minderjährigen mit zusätzlicher Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Daten der betroffenen Person:

Familienname (ggf. Geburtsname)

aktuelle(r) Vorname(n) laut Geburtenregister

Geburtsdatum und Geburtsort

aktuelle(r) Geschlechtseintrag laut Geburtenregister

Staatsangehörigkeit(en)

bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Angabe zum Aufenthaltstitel

aktuelle Anschrift

Telefonnummer/E-Mail

**Beabsichtigte Erklärung:**

Meine Geschlechtsidentität weicht von den Angaben in meinem Geburtenregister ab. Ich beabsichtige folgende Erklärung gemäß § 45 b Personenstandsgesetz (PStG) in der ab 01.11.2024 geltenden Fassung abzugeben:

- Neuer Geschlechtseintrag: weiblich
- männlich
- ohne Geschlechtseintrag
- divers

Neue(r) Vorname(n):

Falls bei der späteren Erklärung von den gemachten Angaben abgewichen wird, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Abgabe der Erklärung nach § 45 b PStG ist drei Monate nach Anmeldung beim Standesamt, frühestens am 01.11.2024 möglich. Die Anmeldung ist gegenstandslos, wenn die Erklärung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgegeben wird.

Sie können die Anmeldung in unserem digitalen Briefkasten im Bürgerserviceportal unter <https://portal.wiesbaden.de> in der Rubrik Standesamt datenschutzkonform hochladen.

Terminanfragen für die spätere Erklärung können Sie ab 01.11.2024 unter der E-Mail namen@wiesbaden.de stellen.

Ich bin darüber informiert, dass unverschlüsselt übermittelte Daten über das E-Mail Postfach ggf. durch Dritte eingesehen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. mit gesetzlichem Vertreter)